



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04517**
Datum: 01.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.1118.01/58110220
Verfasser: GB I
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2022	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Realisierungsbeschluss für die GRW-Maßnahme "Neubau der Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme „Neubau der Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus“.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Zoologischer Garten Halle GmbH mit der Durchführung der Maßnahme betraut wird.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, mit der Zoologischer Garten Halle GmbH den beigefügten Betrauungsakt für die Durchführung der Maßnahme abzuschließen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Ohne eine Förderung von ca. 95 Prozent aus GRW-Mitteln kann die Baumaßnahme nicht umgesetzt werden. Voraussetzung für die Erteilung eines Fördermittelbescheides ist der Beschluss des Stadtrates zur Durchführung der Maßnahme und zur Betrauung der Zoologischen Garten Halle GmbH. Ohne diesen Beschluss ist die Erteilung eines Fördermittelbescheides und damit die Durchführung der Maßnahme nicht möglich, da die Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf einem eigenen, separaten Beschluss des Stadtrates als Voraussetzung für die Bescheiderteilung besteht.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	1.893.436,00	1.25302
		2024	5.200.466,00	
		2025	3.583.168,00	
		2026	4.039.426,00	
	Aufwand (gesamt)	2023	1.893.436,00	1.25302
		2024	5.200.466,00	
		2025	3.583.168,00	
		2026	4.039.426,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	1.893.436,00	
		2024	5.200.466,00	
		2025	3.583.168,00	
		2026	4.039.426,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2023	1.893.436,00	
		2024	5.200.466,00	
		2025	3.583.168,00	
		2026	4.039.426,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2016 einen Fördermittelantrag im Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ für den Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur für den Saaletourismus gestellt. Dieser Antrag umfasste zahlreiche Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise der Neubau von zwei Brücken (Salinebrücke, Sandangerbrücke), die Öffnung des Mühlgrabens für Paddler, der Neubau eines Spielplatzes am Riveufer, der Neubau einer Toilettenanlage auf der Ziegelwiese und der Ausbau der beiden touristischen Radwege an der Saale und an der Weißen Elster im Stadtgebiet. Daneben umfasste der Antrag auch die Verbesserung der Bedingungen für den Saaletourismus am Giebichenstein-Ufer durch die Errichtung einer Informations- und Erlebniswelt westlich des Zoologischen Gartens Halle. Mit dieser Maßnahme soll aufgrund der engen räumlichen Verbindung die Zoologischer Garten Halle GmbH von der Stadt Halle (Saale) als Vorhabensträger betraut werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich sämtlich im Erbbaurecht der Zoologischer Garten Halle GmbH. Die notwendigen Eigenmittel werden von der Zoologischer Garten Halle GmbH aufgebracht. Eine Belastung des städtischen Haushaltes erfolgt nicht. Entsprechende Beschlüsse wurden im Aufsichtsrat der Gesellschaft einstimmig gefasst.

Für das oben genannte Bauprojekt sowie alle weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur liegt seit Dezember 2016 eine Fördermittelzusage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt nach § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz vor. Allerdings haben nach der Zusage zahlreiche notwendige Vorarbeiten und Abstimmungen mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und dem Land Sachsen-Anhalt die weitere Umsetzung des Fördermittelverfahrens in die Länge gezogen. Dazu gehörten Abstimmungen zu den Antragsformalien und zum europäischen Beihilferecht. Daher musste das Projekt mehrfach konzeptionell in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde nachjustiert werden. Anfang dieses Jahres wurden die Unterlagen zur baufachlichen Prüfung vollständig eingereicht. Mittlerweile liegt eine positive baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Die genannten Maßnahmen werden mit ca. 95 Prozent aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – Bereich Tourismus gefördert. Dieses bedeutet, dass von den 14,7 Millionen Euro Gesamtinvestitionskosten 13,1 Millionen Euro aus der GRW-Förderung refinanziert werden. Die Eigenmittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro wird der Zoologische Garten Halle finanzieren. Auch dazu liegt eine Finanzierungszusage der Saalessparkasse vor. Der Aufsichtsrat hat die Bauprojekte beschlossen.

Ursprünglich war angedacht, dass die Zoologische Garten Halle GmbH entweder direkt Antragssteller wird bzw. per Durchführungsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) direkt mit der Baumaßnahme beauftragt wird. Daher hat bisher nur der Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Halle GmbH einstimmig für die Umsetzung des Projektes votiert. Der Stadtrat war bisher über die Mitteilung zum Zukunftskonzept Bergzoo 2031 sowie über die jährlichen Haushaltsbeschlüsse eingebunden.

Nunmehr hat die Investitionsbank Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass für das Gesamtvorhaben die Stadt Halle (Saale) aus förderrechtlichen Gründen der Gesamtantragssteller sein muss. Daher fordert die Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor Erteilung des Fördermittelbescheides eine offizielle Beschlussfassung der städtischen Gremien zu dem Vorhaben – auch für den Neubau der Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus westlich des Zoos. Eine alleinige Beschlussfassung der Aufsichtsgremien der Zoologischer Garten Halle GmbH wird als nicht ausreichend betrachtet.

Der Neubau der in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde entsprechend den fördermittelrechtlichen Anforderungen konzeptionell nachjustierten Informations- und Erlebniswelt für

den Saaletourismus sieht folgende Einzelmaßnahmen vor:

1. Neubau eines Aussichts- und Zugangsturms

Auf dem Grundstück Seebener Straße 172 wird ein rund 22 Meter, dreigeschossiger Turm errichtet. Im Erdgeschoss mit Vorplatz werden überdachte Fahrradabstellplätze für die Saaletouristen errichtet. Der Zugang zum Turm erfolgt barrierefrei über einen Aufzug. Das Gebäude soll als „touristisches Landmark“ ausgestaltet werden. Die Optik wird sich an dem Porphyrgestein orientieren, die Treppenanlage wird sich um den Aufzug schlängeln. Im Ersten Obergeschoss wird ein Terrassengarten errichtet, im 2. Obergeschoss erfolgt der Übergang zur Spiel- und Erlebniswelt und im 3. Obergeschoss wird eine Aussichtsterrasse eingerichtet, die einen besonderen Blick über die Klausberge, die Promenade Giebichenstein und die Burg Giebichenstein ermöglicht. Zudem wird dort der Anschluss an den Höhenweg erfolgen, der frei zugänglich über die Elefantensavanne führt und somit den Touristen erste, kostenlose Tiererlebnisse ermöglicht.

Um den Turm zu errichten, muss das einsturzgefährdete und seit langem leerstehende Bestandgebäude in der Seebener Straße 3 abgerissen werden. Danach wird der Hang mit einer Bohrpfehlwand gesichert.

2. Neubau Höhenweg

Im 3. Obergeschoss schließt sich ein Höhenweg an, der über die neugestaltete Elefantenanlage führt und für die Besucher kostenlos zugänglich sein wird. Er wird damit in Halle eine bisher einmalige Perspektive auf die Tiere ermöglichen. Gleichzeitig wird der Höhenweg so gestaltet, dass von dort eine Eintrittsmöglichkeit in den Zoo Halle besteht.

3. Neubau Kletter- und Erlebniswelt

Im 2. Obergeschoss (Ebene Reilsburg, Elefantenhaus) wird eine Kletter- und Erlebniswelt errichtet. Entlang eines künstlichen Flusses werden Spielgeräte, die den weiteren Sehenswürdigkeiten der Stadt Halle (Saale) wie beispielsweise den fünf Türmen oder der Tradition der Salzgewinnung nachempfunden sind, errichtet. Gleichzeitig werden von dieser Erlebniswelt erste Einblicke in das Elefantengehege ermöglicht. Der Zugang zu dieser Kletter- und Erlebniswelt ist kostenlos.

4. Sanierung der Kolonnaden

Die denkmalgeschützten Kolonnaden werden saniert und als Aufenthalts- und Schlechtwetterbereich für die Kletter- und Erlebniswelt genutzt. Weiterhin werden hier Informationsmöglichkeiten über die weiteren Sehenswürdigkeiten in der Stadt Halle (Saale) geschaffen.

Neben den geförderten Teilen des Projektes wird die Zoologische Garten Halle GmbH in Eigenregie weitere Maßnahmen umsetzen. Dazu gehört die Erweiterung des bestehenden Elefantengeheges zu einer Savannenlandschaft.

Obwohl die Stadt Halle (Saale) Vorhabensträger sein wird, soll die Zoologische Garten Halle GmbH die Baumaßnahme durchführen und nach Fertigstellung betreiben. Die Eigenmittel wird die Zoologische Garten Halle GmbH aufbringen. Die Maßnahme wird für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral umgesetzt.

Um dies zu gewährleisten und die Maßnahme beihilferechtskonform durchzuführen, soll mit der Zoologischen Garten Halle GmbH der beigefügte Betrauungsakt abgeschlossen werden. Darin ist festgelegt, dass die Zoologische Garten Halle GmbH die Eigenmittel für die Maßnahme zur Verfügung stellt und alle Vorgaben des Fördermittelbescheides einhält. Die Maßnahme ist im städtischen Haushaltsplan (1.25302 Neubau Erlebniswelt Saaletourismus) haushaltsneutral abgebildet und wird auch in den kommenden Haushaltsplänen gleichermaßen

ßen fortgeschrieben.

Anlagen:

- Betrauungsakt Stadt Halle (Saale) für die Zoologischer Garten Halle GmbH